



So funktioniert die Vollversammlung – Das kleine ABC zur Vollversammlung

Abstimmungen und **A**nträge

In einer Vollversammlung gibt es viele Dinge, die abgestimmt werden müssen. So z.B. die Genehmigung des Protokolls, der Haushaltsplan, etc. Auch die Wahl des Vorstandes des SJR ist mit einer Abstimmung verbunden. Dabei gilt: wenn ihr Unstimmigkeiten entdeckt oder nicht einverstanden seid, könnt ihr das im Voraus oder über die Abstimmung äußern.

Anträge für die Tagesordnung müssen drei Wochen vor dem Termin der SJR-Vollversammlung beim Stadtjugendring-Vorstand in Textform eingereicht werden. Auf diese Frist ist bei der Einberufung hinzuweisen. Die Anträge werden spätestens zwei Wochen vor dem Sitzungstermin den Mitgliedern zugeleitet.

Beschlussfähigkeit

Damit die Vollversammlung, also alle Anwesenden Beschlüsse fassen können, die gültig im Sinne der Satzung sind, müssen aktuell mindestens 23 Delegierte (>50%) an der Veranstaltung teilnehmen.

Care-Paket

Damit für das leibliche Wohl gesorgt ist, gibt es am Ende der Veranstaltung eine Kleinigkeit zum Essen und Trinken.

Delegierte/r

Jeder Verein/Verband benennt unter seinen Mitgliedern oder Funktionären Delegierte. Je nach Größe können es mehr oder weniger sein. Eine Auflistung aller aktuellen Delegationen findet ihr auf unserer Homepage und in den Unterlagen zur Vollversammlung (Verzeichnis Vertretungsrechte). Diese vertreten die Anliegen ihres Vereines/Verbandes in der Vollversammlung.

Entlastung

Wenn um die Entlastung des Vorstandes gebeten wird, dann geht es um ein „Freisprechen“ der Personen von Bereicherungs- und Schadensersatzforderungen. Wenn ihr den Vorstand entlastet, dann bedeutet das, dass ihr mit seiner Arbeit zufrieden seid und ihr ihm bestätigt, dass er in eurem Sinne gehandelt hat. Sollte das nicht der Fall sein, wird der Vorstand nicht entlastet.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der/die Vorsitzende des SJR stellt zu Anfang der Vollversammlung die Beschlussfähigkeit fest, wenn mehr als die Hälfte der Delegierten anwesend sind. Sollte das nicht der Fall sein, können keine Beschlüsse gefasst werden.

Gäste

Neben den Delegierten, dem Vorstand und dem Hauptamt des SJR sind auch Gäste zur Veranstaltung eingeladen. Kooperationspartner oder Politiker/innen können so sehen, was wir planen und arbeiten.

Haushaltsplanung

Jedes Jahr stellt der SJR eine Planung seiner finanziellen Mittel im kommenden Jahr auf. Die angesetzten Kosten für die unterschiedlichen Posten werden im Voraus durch die Geschäftsführung, Verwaltung und dem Vorstand abgestimmt bzw. beschlossen. Damit der Haushalt so eingestellt werden kann, muss er durch die Delegierten bestätigt werden. Wenn ihr damit nicht zufrieden seid, oder Nachfragen habt, könnt ihr diese jederzeit stellen. Damit ihr genug Zeit habt, euch mit dem Haushalt zu befassen, wird dieser rechtzeitig vor der Vollversammlung an euch verschickt.



Information

Wir informieren euch über alles, was wir im letzten halben Jahr gemacht haben. Dazu zählen insbesondere Veranstaltungen oder Aktionen. Solltet ihr Informationen austauschen wollen, könnt ihr Flyer oder Plakate jederzeit auf einem Tisch auslegen oder uns zur Veröffentlichung im monatlichen sjr-Newsletter per Mail zukommen lassen.

Jahresplanung

Die Jahresplanung für das nächste Jahr wird durch den Vorstand beschlossen. In der Vollversammlung wird diese vorgestellt und zur Abstimmung vorgelegt. Auch hier könnt ihr durch eure Stimme Einfluss nehmen.

Kassenprüfungsbericht

Damit sichergestellt ist, dass unsere Konten und unsere Kasse, also die Ausgaben und Einnahmen richtig geführt und verwaltet werden, gibt es die Kassenprüfung. Zwei Revisor prüfen in Zusammenarbeit mit unserer Verwaltung die Konten und Kasse. Über diesen Vorgang berichten die Revisoren in der Vollversammlung.

Länge der Veranstaltung

In der Regel dauert die Veranstaltung maximal eineinhalb Stunden.

Mitgliedsverbände

Wenn euer Verband/Verein bei uns im Stadtjugendring Mitglied ist, dann bezeichnen wir ihn als Mitgliedsverband. Als solcher habt ihr viele Vorteile: ihr könnt beispielsweise unsere Förderungen und unseren Verleih in Anspruch nehmen. Aus den Mitgliedsverbänden kommen die Delegierten, aus denen unser Vorstand überwiegend gewählt wird.

Nachfragen

Wenn ihr Fragen habt, stellt diese gerne!

Ohne euch geht's nicht!

Demokratisch, praktisch, gut! Alle Delegierten legen mit ihrer Teilnahme und ihren Abstimmungen den Grundstein für unser Handeln. Denn:

- Ihr wählt den Vorstand eines Jugendrings und entscheidet damit, wer den Jugendring künftig lenken soll.
- Ihr entscheidet mit dem Beschluss des Jahresprogramms, welche Ziele der Jugendring verfolgt und welche Aktivitäten im kommenden Jahr angeboten werden.
- Ihr legt dazu fest, wie die finanziellen Mittel eingesetzt werden.
- Ihr kontrolliert den Vorstand, in dem ihr euch den Jahresbericht und die Jahresrechnung vorlegen lasst.
- Mit euren Entscheidungen prägt ihr die Jugendarbeit vor Ort und können hier Weichen stellen oder Schwerpunkte setzen.

Protokoll

Damit auch in ein paar Jahren noch nachvollzogen werden kann, was bei der Vollversammlung beschlossen oder wie abgestimmt worden ist, wird ein Protokoll angefertigt. Vor jeder Veranstaltung wird mit der Einladung das vorhergehende Protokoll mitgeschickt. Dieses wird dann per Abstimmung bei der Vollversammlung genehmigt und damit als richtig bestätigt.

Qualitativer Austausch

Uns ist wichtig, dass die Vollversammlung nicht nur eine Pflichtveranstaltung ist, sondern euch auch einen Mehrwert davon bietet. Daher möchten wir euch die Gelegenheit geben, mit den anderen Delegierten in Austausch zu kommen. Wenn ihr im Vorfeld bereits ein Thema habt, dass auf der Vollversammlung behandelt werden soll, könnt ihr dies gerne schriftlich vier Wochen vorher uns zukommen lassen.



Rechenschaftsbericht

Bei diesem Tagesordnungspunkt legt der Vorstand Rechenschaft über die Arbeit des vergangenen Jahres ab. Man spricht von „Rechenschaft ablegen“, weil die Vollversammlung den Vorstand mit Aufgaben betraut hat und nun erfahren soll, ob diesen nachgegangen worden ist.

Stimmberechtigt

Stimmberechtigt sind die delegierten Mitglieder des Vorstandes des SJR und die Delegierten der Verbände. Nur diese dürfen bei Abstimmungen ihre Stimme abgeben. Nicht stimmberechtigt sind Mitglieder des Vorstandes oder der Verbände ohne Delegation und Gäste.

Tagesordnung

Die Tagesordnung geht euch mit der Einladung und dem Protokoll etc. vier Wochen vor der Veranstaltung zu. Sie ist immer recht ähnlich aufgebaut und beinhaltet alle in der Satzung festgelegten Punkte.

Unser Vorstand

Der Vorstand wird alle zwei Jahre von der Vollversammlung gewählt. Er ist für die laufenden Geschäfte des Stadtjugendrings nach der Satzung, der Geschäftsordnung und den Beschlüssen der Vollversammlung verantwortlich. Ihm obliegt dabei insbesondere die Geschäftsführung, die Finanzführung und die Aufsicht über das Personal. Der Vorstand entscheidet, ob und wie Aufgaben und Aufgabenbereiche innerhalb des Vorstandes auf seine einzelnen Mitglieder verteilt werden. Solltet ihr Fragen oder Anregungen haben, könnt ihr euch jederzeit an uns wenden.

Vollversammlung

Die Vollversammlung ist unser höchstes Entscheidungsgremium. Dabei treffen sich jeweils im Frühjahr und Herbst jedes Jahres die Vertreter/innen aller Mitgliedsverbände, um den

Bericht des Vorstands entgegenzunehmen, Anträge zu verschiedenen Themen zu behandeln und dem Vorstand Aufträge für die Zeit zwischen den Versammlungen zu geben. Alle zwei Jahre wählen die Delegierten aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, den Stellvertretenden Vorsitzenden und die drei weiteren Vorstandsmitglieder. Die Aufgaben der Vollversammlung sind unter anderem:

- Festlegung der Arbeitsplanung, Entwicklung von Grundsätzen und Entscheidung über Schwerpunkte für die Tätigkeit des Stadtjugendrings, sowie allgemeine Aufträge für die Tätigkeit des Vorstands
- Stellungnahme zu jugendpolitischen Fragen
- Wahl und jährliche Entlastung des Vorstands, Wahl der Rechnungsprüfer/innen, Berufung der Einzelpersonlichkeiten
- Entgegennahme und Behandlung des Arbeitsberichts des Vorstands
- Beschluss des Haushaltsplans sowie der Beschluss über Richtlinien für die Verteilung von Mitteln für die Jugendarbeit im Stadtgebiet.

Wünsche, Anträge, Sonstiges

Unter diesem letzten TOP könnt ihr noch weitere Fragen, Anregungen, Feedback oder Anträge stellen. Diese könnt ihr aber auch jederzeit vor und nach der Veranstaltung an uns richten. Wir freuen uns immer, von euch zu hören!

Zweimal im Jahr

Zweimal im Jahr findet unsere Vollversammlung statt. Einmal im Frühjahr (März) und einmal im Herbst (November). Eine regelmäßige Teilnahme von euch an den Vollversammlungen ist dringend erforderlich, da nur mit einer Mehrheit Beschlüsse verabschiedet werden können.

Stadtjugendring Memmingen
Schwesterstr. 20
87700 Memmingen
Kontakt:
Geschäftsstelle: info@sjr-mm.de
Vorstandschafft: vorsitzende-r@sjr-mm.de